

Nachteilsausgleiche bei Behinderung

Menschen mit Behinderungen können als Ausgleich für die behinderungsbedingten Nachteile sog. **Nachteilsausgleiche** für sich in Anspruch nehmen, z.B. [Steuervergünstigungen](#) , [gesonderte Parkplätze](#) , [Vergünstigungen bei Bussen und Bahnen](#) oder [Zusatzurlaub und Kündigungsschutz am Arbeitsplatz](#) .

Die Nachteilsausgleiche sind abhängig vom [Merkzeichen](#) und vom [Grad der Behinderung](#) (GdB). Beide, Merkzeichen und GdB, sind im [Schwerbehindertenausweis](#) eingetragen.

Die folgenden beiden **Tabellen** geben einen Überblick über die verschiedenen Nachteilsausgleiche:

pdf-Download: [Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche](#)

pdf-Download: [Nachteilsausgleiche abhängig vom Grad der Behinderung](#)

Grundlegende Informationen und zahlreiche Links für Menschen mit Behinderungen finden Sie zudem unter:

[Behinderung](#)

[Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#)

Kostenloser Download: [Ratgeber Behinderungen](#) mit hilfreichen Informationen rund um das Thema Behinderungen.